

Stadt Burladingen

Genehmigt

Balingen, den 25. APR. 1995



Landratsamt
Zollernalbkreis

Satzung

zum Bebauungsplan "Hinter Baumgarten II" in Burladingen-Salmendingen

W. Wolf
Wolf

Der Gemeinderat hat am 09.06.1994 auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Gesetzbl. S. 770, berichtigt im Gesetzbl. 1984 S. 519) in der Fassung vom 22.12.1976 (Gesetzbl. 1975 S. 1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Hinter Baumgarten II" in Burladingen-Salmendingen

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Massgebend ist der vom Ingenieurbüro Walter Renner, Hechingen-Boll, am 17.08.1993 gefertigte und am 17.03.1994 zuletzt geänderte Plan sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 09.06.1994.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 6.2.1995


Michael Beck
Michael Beck
Bürgermeister